
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)
Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 4.5/158/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	11.12.2023	öffentlich	Vorberatung

Projektsteuerungsleistungen zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Projektsteuerungsleistungen zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes an ein Planungsbüro zu vergeben.

Der detaillierte Vergabevorschlag wird nachgereicht, da vor einer finalen Entscheidung noch Bietergespräche zu führen sind.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 beschlossen, zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes ein Projektsteuerungsbüro zu beauftragen und das erforderliche EU-weite Ausschreibungsverfahren durch das Beratungsunternehmen Schmidt/ Bechtle GmbH durchführen zu lassen.

Aufgabe der Projektsteuerung soll sein, die Umsetzung der durch den Kreis umzusetzenden Maßnahmen zur Gewässerwiederherstellung an der Ahr und ihren Zuflüssen 2. Ordnung administrativ, technisch und kaufmännisch zu unterstützen. Im Ergebnis soll eine Unterstützung in allen fünf Projektstufen, das heißt bei der Projektvorbereitung, bei der Planung, bei der Ausführungsvorbereitung, bei der Ausführung selbst und auch beim Projektabschluss erfolgen.

Die Projektsteuerungsleistungen umfassen insbesondere folgende Aufgaben:

Unterstützung bei

- der Abwicklung und Erledigung der notwendigen Projektvorbereitungen
- der Beauftragung (soweit noch notwendig) und die Begleitung der Projektplanung sowie deren Koordinierung
- der Erstellung und Fortschreibung von Arbeitsprogrammen, Projektablaufplänen und Vergabeterminplänen
- der Beantragung von Genehmigungen
- der Begleitung der baulichen Umsetzung sowie deren Koordinierung
- der finanziellen und fördertechnischen Abwicklung der Projekte und der Beantragung der notwendigen Fördermittel sowie der Erstellung von Verwendungsnachweisen,
- Abstimmungsgesprächen mit Kommunen und anderen Maßnahmenträgern

Planung der Gewässerwiederherstellungs- und -entwicklungsmaßnahmen

- Mitwirkung bei der Vergabe bzw. bei Vertragscontrolling von Planungsleistungen (HOAI) und sonstigen gutachterlichen Leistungen
- Mitwirkung bei der Nachtragsprüfung (Planung)
- Rechnungsbearbeitung (Planung)

Flächenmanagement

- Unterstützung bei der Bereitstellung von benötigten Flächen
- Unterstützung bei der Erstellung von Kauf- oder Tauschverträgen, bei Flurbereinigungsverfahren, Grunddienstbarkeiten sowie Baueinverständniserklärungen etc.
- Abstimmung mit Grundstückseigentümern, Pächtern, sonstigen Betroffenen

Umsetzung der Gewässerwiederherstellungs- und -entwicklungsmaßnahmen

- Prüfung der fachlichen Planungen (Entwurf und Ausführung)
- Bewertung gutachterlicher Aussagen
- Begleitung von Vergabeverfahren zu Bauleistungen und Mitwirkung bei der Erstellung von Bauverträgen
- Mitwirkung bei der bauherrschaftlichen Nachtragsprüfung (Bau)
- Rechnungsbearbeitung (Bau)
- Mitwirkung bei Abnahmen (VOB/B und öffentlich-rechtlich)
- Beratung bei sonstigen Aufträgen

Basierend auf dem o. a. Gremienbeschluss wurde die erforderliche Ausschreibung in Form eines zweistufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die erste Stufe konnte Mitte September mit der Bewerbung von drei qualifizierten Fachbüros erfolgreich abgeschlossen werden. In der Folge wurden dann alle drei Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Submissionstermin war der 14.11.2023.

Nach Ablauf des Submissionstermins am 14.11.2023 wurden zwei Angebote vorgelegt. Beide Planungsbüros haben eine Einladung zu einem Bietergespräch am 01.12.2023 erhalten.

Der finale Entscheidungsvorschlag wird nach Durchführung der Gespräche und Vorliegen der finalen Angebote nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 (Ziffer 5.4.4 b ee)) sind Projektsteuerungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, in besonders gelagerten Fällen auch darüber hinaus, zu 100 % aus dem Aufbaufonds förderfähig.

Cornelia Weigand
Landrätin